



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Michael Hohl  
Neues Rathaus  
Luitpoldplatz 13  
95444 Bayreuth

**Stadtratsfraktion**  
Ulrike Gote, MdL

Büro:  
Kirchgasse 20                      Tel.: 0921-47172  
95444 Bayreuth                    Fax: 0921-47173  
privat:  
Brandenburger Str. 49            Tel.: 0921-850442  
95448 Bayreuth                    Fax: 0921-850443

[kontakt@ulrike-gote.de](mailto:kontakt@ulrike-gote.de)  
[www.ulrike-gote.de](http://www.ulrike-gote.de)

16. Mai 2007

Antrag nach § 14.5:

**Lückenlose Aufklärung der Fällung einer gesunden Hainbuche in der Adolf-Wächter-Straße sowie Verhängung angemessener und geeigneter Auflagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer Nacht- und Nebelaktion wurde vermutlich am 10. Mai 2007 eine gesunde Hainbuche in der Adolf-Wächter-Straße gefällt, deren Fällung im November vom Bauausschuss sowie später auch von der Regierung von Oberfranken abgelehnt worden war.

Angesichts der Tatsache, dass schon ein mittelgroßer Baum jährlich etwa eine Tonne Staub und Schadstoffe aus der Luft filtert und darüber hinaus durch sein Blattwerk einen Beitrag zur Senkung des Schallpegels leistet, war diese Hainbuche von besonderer ökologischer Bedeutung. Ihre Fällung ist also keine Lappalie, die in den Privatbereich eines Einzelnen fällt, sondern sie stellt vielmehr eine Schädigung der Allgemeinheit dar.

Um zu vermeiden, dass ein derartiges Vorgehen Schule macht, bzw. die Hemmschwelle für Verstöße gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth senkt, fordere ich im Namen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen in diesem Zusammenhang lückenlose Aufklärung des Sachverhalts. Ich bitte die Stadtverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass alle an der Baumfällaktion mittelbar und unmittelbar Verantwortlichen und Beteiligten ermittelt, sowie deren Beweggründe, mögliche wirtschaftliche oder sonstige Interessen, aber auch Versäumnisse, ermittelt werden. Darüber hinaus fordere ich eine angemessene Ahndung der einzelnen Vergehen durch die Verhängung eines höchstmöglichen Bußgeldes für das unmittelbare und mittelbare Begehen dieser Ordnungswidrigkeit und Sachbeschädigung sowie die Anordnung, in angemessener Frist eine ausreichende Ersatzbepflanzung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Gote, MdL